



## EG-Umgebungslärmrichtlinie Musteraktionsplan



## Musteraktionsplan

Durch Lärmaktionspläne gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes soll insbesondere eine Lärminderung für besonders belastete Bereiche, darüber hinaus aber auch ein Schutz ruhiger Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms erreicht werden. Dazu sollen die Städte und Gemeinden in den Plänen bestimmte Maßnahmen festlegen und Prioritäten für deren Realisierung setzen.

Grundlage für die Lärmaktionsplanung bilden die Lärmkarten, die die Ballungsraumkommunen bzw. das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) erstellt und im Internet über das Umgebungsärmportal [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) veröffentlicht haben. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes erfolgte die Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt. Die Karten sind veröffentlicht unter: [http://www.eisenbahnbundesamt.de/Service/laerm/laerm\\_karten.htm](http://www.eisenbahnbundesamt.de/Service/laerm/laerm_karten.htm).

Zuständig für die Lärmaktionsplanung in Nordrhein-Westfalen sind die Kommunen. Dies gilt in Ballungsräumen, an Bundesfern- und Landesstraßen unabhängig von der Baulast der Straße, an Haupteisenbahnstrecken und im Umfeld der Großflughäfen.

Um ein einheitliches Vorgehen bei der Lärmaktionsplanung in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten, hat das MUNLV im RdErl. „Lärmaktionsplanung“ vom 7. Februar 2008 Festlegungen zur Umsetzung des § 47 d BImSchG getroffen. Er enthält u.a. konkrete Aussagen zu

- Voraussetzungen zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen
- Form und Inhalte der Lärmaktionspläne
- Ablauf der Lärmaktionsplanung
- Verknüpfung mit anderen raumbezogenen Planungen
- Öffentlichkeitsinformation und –beteiligung
- Beteiligung anderer Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Umsetzung der Maßnahmen

Der RdErl. kann über die Internetseite: [http://www.umgebungslaerm.nrw.de/Dokumente/Gesetze/Erlass\\_Laermaktionsplanung.pdf](http://www.umgebungslaerm.nrw.de/Dokumente/Gesetze/Erlass_Laermaktionsplanung.pdf) heruntergeladen werden.

Der nachstehende Musteraktionsplan (Anhang 1) soll insbesondere für die kleineren Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eine zusätzliche Handreichung bei der Lärmaktionsplanung darstellen.

Der Aufbau des Musteraktionsplans orientiert sich an den Mindestanforderungen für Lärmaktionspläne gemäß Anhang V der EG-Umgebungsärmrichtlinie. Da die Min-

destanforderungen für Lärmkarten und für Lärmaktionspläne teilweise deckungsgleich sind, wird das LANUV Texte, die die Kommunen bereits für die Berichte zu den Lärmkarten geliefert haben, hierhin übernehmen bzw. die vorhandenen Ergebnisse aus der Lärmkartierung eintragen. An verschiedenen Stellen sind bereits Mustertexte (grüne Schrift) eingetragen, die bei Bedarf geändert oder ergänzt werden können. Hinweise zum Ausfüllen des Musters sind blau unterlegt. Der Musteraktionsplan kann aus dem Internetportal [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) heruntergeladen werden.

Der Musteraktionsplan dient auch der Erfüllung der Berichtspflichten gemäß § 47 d Abs. 7 BImSchG. Die Gemeinden müssen hierzu eine Zusammenfassung der Lärmaktionspläne von nicht mehr als 10 Seiten fertigen und dem LANUV übermitteln. Das LANUV wird diese Zusammenfassungen im Umgebungslärmportal veröffentlichen und an das Umweltbundesamt weiterleiten. Aufgrund des begrenzten Umfangs empfiehlt es sich, dem Lärmaktionsplans Protokolle, umfangreiches Kartenmaterial etc. als Anlagen beizufügen und in der Zusammenfassung auf die Stelle (Rathaus, Internet etc.) zu verweisen, wo die Anlagen veröffentlicht sind. Die Anlagen werden nicht im Umgebungslärmportal des Landes veröffentlicht.

Mit der Festschreibung möglicher Maßnahmen und der Verabschiedung der Lärmaktionspläne entfalten diese eine verwaltungsinterne Bindungswirkung. Deshalb ist für die Festlegung von Maßnahmen im Lärmaktionsplan das Einvernehmen mit der für die Umsetzung zuständigen Behörde erforderlich (siehe RdErl. des MUNLV).

Hinweise zum Lärmschutz an bestehenden Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen gibt Anhang 2. Unabhängig von der Baulastträgerschaft haben die Gemeinden auch die Möglichkeit, eigene Maßnahmen zu projektieren und zu realisieren.

Lärmaktionsplan für die Gemeinde  
**Hammelburg**  
vom ...

**Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen:**

Hinweis: Die Beschreibung des Ballungsraumes bzw. der Hauptlärmquellen und ihrer Umgebung wurde vom LANUV im Rahmen der Lärmkartierung abgefragt und mit dem Bericht zur Lärmkartierung im Internet unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) veröffentlicht. Die Angaben werden vom LANUV hierhin übernommen und können ggf. ergänzt werden.

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

**> Haupt-Straßenverkehr**

Name	Kfz/a	Lage

**> Haupt-Schieneverkehr**

Name	Züge/a	Lage

**> Flughafen**

Name	Bewegung/a	Lage

**Zuständige Behörde**

Hinweis: Name der Gemeinde, Gemeindeschlüssel, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail und ggfs. Internetseite sind anzugeben.

**Verweis auf Ort der Veröffentlichung (z.B. Internetseite)**

Hinweis: Aufgrund der Vielfalt von Lärmsituationen und des z.T. erheblichen Umfangs der Lärmaktionspläne wird es nicht möglich sein, den Lärmaktionsplan umfassend im Formular abzubilden. Hier kann ein Verweis auf den Ort der Veröffentlichung abhelfen.

## Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a - f des BImSchG.

## Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:

[http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d\\_2002\\_49/library?l=/reporting\\_2005/ms\\_reports/germany/dezip/\\_EN\\_1.0\\_&a=d](http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/dezip/_EN_1.0_&a=d)

[http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d\\_2002\\_49/library?l=/reporting\\_2005/ms\\_reports/germany/reporting2005\\_d2002-49/\\_DE\\_1.0\\_&a=d](http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/reporting2005_d2002-49/_DE_1.0_&a=d)

## Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden von den Ballungsraumkommunen bzw. dem LANUV ermittelt und im Internet unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes erfolgte die Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt. Die Karten sind veröffentlicht unter: [http://www.eisenbahn-bundesamt.de/Service/laerm/laerm\\_karten.htm](http://www.eisenbahn-bundesamt.de/Service/laerm/laerm_karten.htm). Eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten erfolgt in Anlage 1.

Weitere Hinweise:

Hinweis: Die Ergebnisse der Lärmkarten sollten in einem ersten Schritt überschlägig auf ihre Plausibilität geprüft werden, z.B. in Bezug auf die korrekte Berücksichtigung vorhandener Lärmschutzanlagen. Werden hierbei Abweichungen zur örtlichen Situation festgestellt, sollten diese hier dokumentiert und bei der Planung auf die tatsächliche Lärmsituation abgestellt werden.

## Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Hinweis: Die mittels der Lärmkartierung gewonnenen Ergebnisse insbesondere die Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sind in Hinblick auf die in Nordrhein-Westfalen festgelegten Auslösewerte (siehe RdErl. des MUNLV) zu bewerten. Aus dieser Analyse können sich verschiedene Lärmschwerpunkte ergeben, für die eine Lärmaktionsplanung durchgeführt werden soll. Diese Teilaktionspläne sind zu bezeichnen und die beteiligten Lärmquellenarten (Straßenverkehr, Schienenverkehr, Luftverkehr) anzugeben.

Mustertext für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen: Im Gemeindegebiet sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2007 keine relevanten Lärmprobleme und Lärmauswirkungen festzustellen.

Für die einzelnen Plangebiete wurden folgende Teilaktionspläne erstellt:

Planbezeichnung	Ortslage	Lärmart	Anzahl von Personen mit $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$	Anzahl von Personen mit $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$
Hammelburg-2008-1				

## Teilaktionsplan Hammelburg-2008-1

<b>Lageplan</b>	<b>Zugehörige Daten:</b> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
-----------------	---

Hinweis: Für jeden zuvor aufgeführten Bereich ist ein Lärmaktionsplan aufzustellen, der auch dem Schutz ruhiger Gebiete vor einer Zunahme des Lärms dienen soll. Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans allein zum Schutz ruhiger Gebiete ist auch möglich, wenn keine Lärmprobleme und Lärmauswirkungen vorliegen. Es empfiehlt sich, die Lärmsituation für diesen Teilbereich mittels Ausschnitt aus der Lärmkarte und zugehöriger Daten (z.B. Verkehrsstärken, sonstige Lärmquellen, etc) zunächst noch einmal darzustellen. Der Lageplan sollte dem zusammenfassenden Bericht an die EU nicht beigelegt werden.

### Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Hinweis: Das Verfahren zur Einbeziehung der Öffentlichkeit sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeitsmitwirkung sind zu beschreiben. Die Protokolle sind als Anlage beizufügen.

Protokoll der öffentlichen Anhörung siehe Anlage: \_\_\_\_\_

### Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Hinweis: Die mittels der Lärmkartierung gewonnenen Ergebnisse für den Teilbereich sind zu bewerten. Die Bewertung hat sich auf das Ausmaß der Pegelüberschreitung, die Schutzbedürftigkeit und Anzahl der betroffenen Personen zu beziehen. Probleme und verbesserungsbedürftige Situationen sind anzugeben.

### Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: \_\_\_\_\_

### Erläuterungen:

Hinweis: Unter den geplanten Maßnahmen sind die Maßnahmen zu verstehen, die bereits vor der Lärmaktionsplanung geplant und kurzfristig umsetzbar sind.

Im Bericht zur Lärmkartierung sind bereits Ausführungen zu durchgeführten und laufenden Aktionsplänen und Lärmschutzprogrammen enthalten. Diese können hierhin übernommen und ggf. ergänzt werden.

Maßnahmen (z.B. verkehrslenkende oder organisatorische Maßnahmen), die nicht im o.g. Maßnahmenkatalog des Anhangs V der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie aufgeführt sind, können unter „sonstige“ genannt werden.

## Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: \_\_\_\_\_

### Erläuterungen:

Hinweis: An dieser Stelle sind mittelfristigen (5-Jahresfrist) Maßnahmen zur Lärminderung bzw. zum Schutz ruhiger Gebiete aufzuführen. Insbesondere in Hinblick auf die Beteiligung der Öffentlichkeit empfiehlt es sich, in den ergänzenden textlichen Erläuterungen die Maßnahmen weiter zu konkretisieren, Prioritäten und Zeitrahmen der Umsetzung zu nennen.

### Langfristige Strategie der Lärminderung

Hinweis: Lärmaktionspläne sind auf eine weitsichtige und langfristige Verbesserung der Lärmsituation bzw. Erhaltung der Ruhe ausgerichtet. Die langfristige Lärminderungsstrategie für das Gemeindegebiet ist darzustellen.

### Bemerkungen

Hinweis: An dieser Stelle besteht die Möglichkeit, die Maßnahmenalternativen aufzuführen, die zwar im Rahmen der Lärmaktionsplanung in Betracht gezogen wurden, aber kurz bzw. langfristig nicht umsetzbar sind. Auch die Gesichtspunkte, die gegen die Festsetzung der Maßnahmen sprechen, können transparent gemacht werden. Maßnahmen, die auf lange Sicht noch weiter verfolgt werden, können darüber hinaus in die langfristige Strategie übernommen werden.

### Finanzielle Informationen

Hinweis: Um die finanzielle Realisierbarkeit der Maßnahmen aufzuzeigen, sollten die Umsetzungskosten sowie Finanzierungs- oder Fördermöglichkeiten genannt werden. Diese Angaben können durch eine Kostenwirksamkeitsanalyse bzw. Kosten-Nutzen-Analyse ergänzt werden.

### Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)

2012 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2007 geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

### Erwartete Auswirkungen

Hinweis: Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann z.B. anhand von Schätzwerten für Pegelminderungen bzw. für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen dargestellt werden.

-- Ende Aktionsplan Hammelburg-2008-1 --

## Anlage 1:            Daten zu den Lärmkarten

### - Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 6 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

**Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete** in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>			

**Geschätzte Gesamtzahl N** der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			

**Geschätzte Gesamtzahl N** der Menschen,  
die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N					

$L_{night}/dB(A)$ :	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N					

### - Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Schienenverkehrslärm**, der von Schienenwegen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz mit mehr als 60.000 Zügen pro Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

**Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete** in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>			

**Geschätzte Gesamtzahl N** der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			

**Geschätzte Gesamtzahl N** der Menschen,  
die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N					

$L_{night}/dB(A)$ :	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N					

## - Lärmeinwirkung durch Flugverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Fluglärm**, der von Flugverkehr von Großflughäfen mit mehr als 50000 Bewegungen / Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

**Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete** in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>			

**Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:**

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			

**Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen,**  
die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N					

$L_{night}/dB(A)$ :	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N					

## - Lärmeinwirkung durch IVU-Anlagen und Häfen (nur Ballungsräume)

Zur Kennzeichnung der Lärmeinwirkung von IVU-Anlagen einschließlich Häfen in Ballungsräumen wurde rechnerisch ermittelt:

**Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete** in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
Größe/km <sup>2</sup>			

**Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:**

$L_{den}/dB(A)$ :	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			

**Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen,**  
die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$ :	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N					

$L_{night}/dB(A)$ :	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N					

Hinweis: Die Daten sind bei der Lärmkartierung durch das LANUV, die Ballungsraumkommunen bzw. das Eisenbahnbundesamt ermittelt worden und den Berichten zur Lärmkartierung zu entnehmen. Die Angaben werden vom LANUV in Anlage 1 übernommen.

**Anlage 2: Protokoll der öffentlichen Anhörung vom \_\_\_\_\_**

**Anlage 3:**

**Anlage 4:**

....

## Lärmschutz an bestehenden Straßen (Lärmsanierung)

In Nordrhein-Westfalen gewährt der Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland für bestehende Bundesfernstraßen (Autobahnen und freie Strecke von Bundesstraßen) oder das Land Nordrhein-Westfalen für seine Landesstraßen Lärmschutz (sog. Lärmsanierung) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Lärmsanierung dient der Verminderung der Lärmbelastung an bestehenden Straßen, ohne dass eine bauliche Änderung der Straße erfolgt ist; es geht um die Bewältigung einer durch die verkehrliche und bauliche Entwicklung „gewachsenen“ und „verfestigten“ Situation.

Die Regelungen zum Verfahrensablauf ergeben sich aus den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR-97 in Verbindung mit den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 1990 (RLS-90).

### Voraussetzungen

Eine der Grundvoraussetzungen ist, dass der Beurteilungspegel einen der maßgeblichen Immissionswerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie überschreitet. Zur Einschätzung der Lärmsituation werden die Beurteilungspegel mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen nach dem in den RLS-90 vorgeschriebenen Verfahren berechnet und den festgelegten Immissionswerten gegenübergestellt.

Tabelle: Zusammenstellung der Immissionswerte der Lärmsanierung für Bundesfern- und Landesstraßen

Kategorie	Bundesfernstraßen		Landesstraßen	
	Tag dB(A)	Nacht d(BA)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Kur-, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete	70	60	70	60
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	72	62		
Gewerbegebiete	75	65		

Die Art der zu schützenden Gebiete und Anlagen ergibt sich aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen.

## **Bewertung der Lärmsituation**

Anhand der Ergebnisse der lärmtechnischen Berechnung wird eine Einschätzung der Lärmsituation unter Beachtung weiterer formaler Zulässigkeitsvoraussetzungen vorgenommen.

Die wesentlichen Kriterien zur Bewertung sind:

- Die Stärke der Lärmbelastung
- Die Anzahl der Betroffenen
- Die Art des Gebietes
- Die Nutzung der betroffenen Flächen
- Ausschluss-/Minderungsgründe

## **Schallschutzmaßnahmen**

Lärmsanierung besteht in Maßnahmen an der Straße (aktiver Schallschutz) oder in Maßnahmen an der baulichen Anlage (passiver Schallschutz).

Zu den aktiven Lärmschutzmaßnahmen gehören:

- Wälle
- Wände
- Kombination aus Wall/Wand
- lärmindernde Fahrbahnoberflächen
- Teil- und Vollabdeckungen, Einhausungen.

Passive Lärmschutzmaßnahmen sind bauliche Verbesserungen an Umfassungsbauanteilen schutzbedürftiger Räume. (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern oder Lüftern). Aufwendungen für den passiven Lärmschutz können bis zu 75 v.H. erstattet werden. Erstattungsberechtigter ist der Eigentümer des Grundstücks mit der baulichen Anlage, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte. Mieter und Pächter sind nicht erstattungsberechtigt

Die Bemessung des Umfangs der Lärmschutzmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der zukünftigen Verkehrsmenge (Prognose).

## **Information zur Lärmsituation**

Jeder kann einen formlosen Antrag bzgl. der Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses an die Straßenbauverwaltung richten.

## Ablaufschema: Lärmschutz an bestehenden Straßen

Im Rahmen der Lärmsanierung erfolgt zunächst die Bewertung der Lärmsituation nach den Vorgaben der Verkehrslärmschutzrichtlinien in Verbindung mit der Berechnungsvorschrift der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90 und - sofern die Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind – die Ausarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes

<u>Wer?</u>	<u>Was?</u>	<u>Wie?</u>
<b>Ausgangssituation</b> Bürger, Gemeinde, Politik, Straßenbauverwaltung	Bennennung eines konkreten Lärmproblems	Eingabe, formloser Antrag
Schritt 1 Straßen.NRW	Überprüfung der Lärmsituation	Lärmtechnische Berechnung nach RLS-90; Zusammenstellung der Geobasisdaten und relevanter Informationen; Infrastrukturdaten
Schritt 2 Straßen.NRW	Bewertung der Lärmbelastung	Auswertung der Lärmtechnischen Berechnung (Pegelhöhe, Zahl der Betroffenen, Gebietsnutzung, etc.); Vergleich mit den maßgeblichen Immissionswerten
Schritt 3 Straßen.NRW	Bewertung der allgemeinen und rechtlichen Situation	Prüfung von Ausschluss-/ Minderungsgründen, ggf. Hinweis auf § 75 Abs. 2 VwVfG (NRW); sonstige Planerische Aktivitäten
Schritt 4 Straßen.NRW	Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes	Sachgerechte Bewertung verschiedener Maßnahmenvarianten, dabei Berücksichtigung von Machbarkeit, Kosten, Nutzen und Zeithorizont; Variantenvergleich mit Wirkungsanalyse und Abwägung möglicher Maßnahmen; Berücksichtigung weiterer Planungs- bzw. Baumaßnahmen
Schritt 5 Straßen.NRW, MBV, BMVBS	Abstimmung des Maßnahmenkonzeptes auf Landes- bzw. Bundesebene	
Schritt 6 Straßen.NRW	Aufstellung des Vorentwurfs und des Bauwerksentwurfs und ggf. Einholung des Genehmigungsvermerks	Detaillierte Ausarbeitung der Vorzugsvariante und Festlegung des Zeithorizonts
Schritt 7 Straßen.NRW; TÖB; Gemeinde;	Schaffung von Baurecht und Sicherung der Finanzierung	Klärung, ob „Fall unwesentlicher Bedeutung“ oder ggf. Planfeststellungsverfahren, Antrag auf Befreiung; Grunderwerb; Abstimmung mit Dritten; Aufnahme In das Bauprogramm
<u>Ziel</u> Straßen.NRW	Umsetzung	Aktive Lärmschutzmaßnahmen; Passive Lärmschutzmaßnahmen: Benachrichtigung der Eigentümer hinsichtlich der Möglichkeit (Achtung: mind. 25 % Eigenanteil)

